

**Gleichbehandlungsbericht der  
evd energieverorgung dormagen gmbh  
für das Jahr 2019**

# Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	4
2	Gleichbehandlungsmanagement.....	5
	Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramm .....	5
	Festlegung .....	5
	Die Gleichbehandlungsbeauftragte.....	5
	Ansprechpartner für die Mitarbeiter/Geschäftsführung .....	6
	Unabhängigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten .....	6
	Fortbildungen Gleichbehandlungsbeauftragte .....	6
	Informationsaustausch/Vermittlung/Beratung .....	7
	Gleichbehandlungsbericht .....	7
3	Der Netzbetrieb .....	8
	Aufbauorganisation Netzbetrieb.....	8
	Änderungen in der Aufbauorganisation.....	8
4	Getroffene Maßnahmen zur Sicherstellung eines .....	9
	diskriminierungsfreien Netzbetriebes .....	9
	Organisationsmanagement.....	9
	Prozessmanagement.....	9
	IT-Management.....	10
	Messstellenbetriebsgesetz (Msbg) / Smart Meter (Gerätetechnik) .....	10
	IT-Sicherheitsgesetz .....	10
	Datenschutz.....	10
	Markenpolitik und Kommunikationsverhalten.....	11
	Rechnungslegung nach § 6 b EnWG.....	11
	Marktraumstellung .....	12
	Überwachungsmaßnahmen.....	12
	Beschwerden .....	13
5	Ausblick 2020.....	13



## 1 Präambel

Mit diesem Bericht kommt die evd energieverorgung dormagen gmbh (nachfolgend evd genannt), als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, ihrer Verpflichtung zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes laut § 7a Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach. Berichtszeitraum ist der 01.01.2019 – 31.12.2019. Der folgende Bericht befasst sich mit denen im vergangenen Kalenderjahr tatsächlich getroffenen Maßnahmen zur Sicherstellung einer diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs und laufenden Überwachung der Vorgaben der Gleichbehandlung, die sich als fester Bestandteil im Unternehmen etabliert hat. Der Bericht wird auf der Unternehmenswebseite der evd veröffentlicht.

## **2 Gleichbehandlungsmanagement**

### **Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm ist mit Beschluss der Geschäftsführung in Kraft gesetzt und als allgemein gültige und verbindliche Regelung in das Dokumentenmanagementsystem der evd aufgenommen worden. Alle Mitarbeiter haben über das Intranet entsprechenden Zugriff. Zudem werden sie von ihren Vorgesetzten über Inhalt und Bedeutung des Gleichbehandlungsprogramms informiert und verpflichtet.

Ergänzend hierzu erfolgt eine entsprechende Schulung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten. Alle Mitarbeiter haben eine Verpflichtungserklärung auf die Einhaltung der Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes zum Umgang mit wirtschaftlich sensiblen bzw. wirtschaftlich vorteilhaften Informationen abgegeben, die Bestandteil der Personalakte ist.

### **Festlegung**

Die verbindliche Festlegung des Inhalts des Gleichbehandlungsprogramms wurde gemäß § 7 Absatz 5 EnWG für alle Mitarbeiter, insbesondere für die, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasst sind, in der Organisationsanweisung „Verpflichtung zur Einhaltung des evd Gleichbehandlungsprogramm“ (OA-GF-01) durch die Geschäftsführung in Kraft gesetzt. Diese hat weiterhin ihre Gültigkeit.

### **Die Gleichbehandlungsbeauftragte**

Mit der Aufgabe der Gleichbehandlungsmanagements bei der evd ist Frau Angelika Haas betraut. Sie wurde 2005 durch die Geschäftsführung bestellt. Frau Haas ist Leiterin der Unternehmensentwicklung (GF-U) und untersteht mit ihrer Stabsstelle direkt der Geschäftsführung.

Angelika Haas

evd energieverorgung dormagen gmbh

Mathias-Giesen-Straße 13, 41540 Dormagen

Telefon: 02133 / 971-79

E-Mail: [GBB@evd-dormagen.de](mailto:GBB@evd-dormagen.de)

## **Ansprechpartner für die Mitarbeiter/Geschäftsführung**

Die Mitarbeiter/innen der evd haben innerhalb der Geschäftszeiten persönlich, telefonisch oder per E-Mail die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu kontaktieren. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist auch Ansprechpartnerin für die Geschäftsführung in allen unbundlingrelevanten Fragestellungen. Da der Führungskreis der evd, dem Frau Haas in ihrer Funktion als Leiterin Unternehmensentwicklung angehört, in der Regel einmal wöchentlich mit der Geschäftsführung tagt, ist sichergestellt, dass diese über alle wesentlichen Fragen bezüglich der Entflechtungsvorschriften sowie den weiteren Maßnahmen zur Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms informiert ist. Somit ist das Vortragsrecht jederzeit sichergestellt. Darüber hinaus besteht zu jeder Zeit die Möglichkeit bei der Geschäftsführung vorzusprechen.

## **Unabhängigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten**

Die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 7 a Abs. 5 EnWG. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen. Hier greift die Organisationsanweisung „Verpflichtung zur Einhaltung des evd Gleichbehandlungsprogramms“ (OA-GF-01), in dem eine Auskunftspflicht und aktive Unterstützung geregelt ist. Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat überdies jederzeit ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung und hat dies im Berichtszeitraum regelmäßig wahrgenommen.

## **Fortbildungen Gleichbehandlungsbeauftragte**

Auch in 2019 hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum an verschiedenen Informationsveranstaltungen, Seminaren sowie Erfahrungsaustauschgruppen (z.B. Veranstaltungen von Verbänden) teilgenommen. Des Weiteren gehört die Gleichbehandlungsbeauftragte dem bei der RheinEnergie AG eingerichteten „Netzwerk Regulierung“ an, welches in regelmäßigen Sitzungen unter der Leitung des fachlich zuständigen Vorstandsmitgliedes der RheinEnergie AG, sowie unter Beteiligung der Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) und der Vertreter der Netzeigentümer, u.a. übergreifende Fragestellungen zu den Themen Entflechtung und Regulierung erörtert.

## **Informationsaustausch/Vermittlung/Beratung**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte beobachtet mit hoher Sorgfalt gesetzliche Veränderungen sowie laufende Verfahren, die mit der Ausübung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs in Verbindung stehen. Mögliche Auswirkungen für das eigene Unternehmen werden analysiert und mit allen Verantwortlichen ausführlich besprochen.

Alle relevanten Informationen wie z.B. das Energiewirtschaftsgesetz, die Positionspapiere der Bundesnetzagentur, Schulungsunterlagen usw. stehen allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung. Diese Informationsbereitstellung dient als zentrale Nachschlagequelle für Führungskräfte und Mitarbeiter und bietet auch im Dialog zu konkreten Fragestellungen eine gute Grundlage.

## **Gleichbehandlungsbericht**

Der Gleichbehandlungsbericht 2018 der evd wurde der Bundesnetzagentur im März 2019 gemäß § 7a Abs. 5 S.3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Der fristgerechte Eingang des Berichtes, sowie seine inhaltliche Vollständigkeit und Akzeptanz wurden durch die Bundesnetzagentur bestätigt.

### **3 Der Netzbetrieb**

#### **Aufbauorganisation Netzbetrieb**

Das im Gleichbehandlungsprogramm der evd dargestellte organisatorische Gesamtkonzept bildet die Grundlage zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäftes. Das Strom- und Gasnetz der evd ist an die RheinEnergie AG, Köln verpachtet, die die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) Köln, mit dem Netzbetrieb beauftragt hat. Das operative Netzgeschäft wird durch die evd auf Grundlage folgender Dienstleistungsverträge

- Netze
- Anschlusswesen
- Konventionelles Messwesen
- Modernes Messwesen

ausschließlich im Auftrag und nach Vorgaben der RNG abgewickelt. „Diskriminierungsanfällige Netzbetreiber-Aufgaben (DNA)“, gemäß Auflistung der Bundesnetzagentur in der Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10 EnWG vom 21. Oktober 2008, werden von der evd nicht abgewickelt.

Die Gefahr von Doppelfunktionen bei Personen mit Leitungsaufgaben und Befugnissen zu Letztentscheidungen in diskriminierungsrelevanten Bereichen ist damit ausgeschlossen.

#### **Änderungen in der Aufbauorganisation**

Im Berichtszeitraum hat es keine Änderungen in der Aufbauorganisation gegeben.



## **4 Getroffene Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes**

### **Organisationsmanagement**

Die bei der evd zuständige Organisationseinheit (GF-U) ist unter anderem für die zentrale Betreuung des Dokumentenmanagements zuständig. Hier sind alle wesentlichen Standards und Richtlinien vorgehalten. Dazu gehören weiter auch die gesamten Prozessbeschreibungen, die Organisations-/Verfahrens- und Betriebsanweisungen, wesentliche Dokumente sowie entsprechende Handbücher. Für alle evd-Mitarbeiter ist ein lesender Zugriff eingerichtet. Da die Gleichbehandlungsbeauftragte in Ihrer Funktion als Leiterin der Organisationseinheit Unternehmensentwicklung in dem Freigabeprozess jeglicher Dokumente involviert ist, wird die Sicherstellung der Unbundlingkonformität von Anfang an gewährleistet.

### **Prozessmanagement**

Die evd verfügt über eine umfangreiche Dokumentation der wesentlichen Prozessabläufe. Diese sind im zentralen Dokumentenmanagementsystem hinterlegt. Eine regelmäßige Überprüfung der Prozessabläufe, Schnittstellen sowie der mitgelieferten Dokumente und Unterlagen wird durch die direkten Fach- bzw. Prozessverantwortlichen durchgeführt, die sowohl für die Einhaltung der definierten Arbeitsabläufe als auch für die Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Prozesse verantwortlich sind. Änderungs- bzw. Anpassungsbedarfe werden sofort umgesetzt.

## **IT-Management**

Das evd IT-Berechtigungssystem stellt vollumfänglich eine durchgängige Unbundling-konformität sicher. Berechtigungsvergaben- bzw. Berechtigungsänderungen sowie Freischaltungen von Software werden gemäß der entsprechenden Freigabe-Prozesse und der hinterlegten Profile durchgeführt.

Auch personelle Veränderungen innerhalb der evd werden unverzüglich im evd Berechtigungssystem umgesetzt. Die Umsetzung erfolgt zentral über die IT-Abteilung und wird im evd IT-Handbuch dokumentiert.

Des Weiteren wurden die IT-Security- und Firewall Systeme den gestiegenen Sicherheitsanforderungen insbesondere im Bereich Web-Anwendungen (u. a. Cloud-Anwendungen) und E-Mail-Kommunikation entsprechend angepasst.

## **Messstellenbetriebsgesetz (Msbg) / Smart Meter (Gerätetechnik)**

Der Mitte 2017 begonnene Rollout der modernen Messeinrichtungen wurde in 2019 unter Einbeziehung des Turnuswechsels planmäßig fortgeführt. Den Einbau einer mME hat bisher kein Kunde verweigert. Mit dem Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys) konnte aufgrund fehlender zertifizierter Gateways auch in 2019 noch nicht begonnen werden.

## **IT-Sicherheitsgesetz**

Auch im Berichtsjahr hat die Prüfung nach BSI KritisV (BSI-Gesetz) ergeben, dass die evd die Schwellenwerte in der Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung weder überschreitet, noch annähernd erreicht, und somit keine Kritische Infrastruktur im Sinne dieser Verordnung betreibt.

## **Datenschutz**

Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen Unbundling- und Datenschutzthemen stellen Datenschutzmaßnahmen im Netz- und Vertriebsbereich häufig gleichzeitig auch die Unbundlingkonformität sicher.

Nachdem 2018 die Umsetzung der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) abgeschlossen wurde, lag 2019 der Schwerpunkt der Tätigkeiten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten darin, die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen, Vorgaben und Prozesse zu kontrollieren und da, wo erforderlich anzupassen.

## **Markenpolitik und Kommunikationsverhalten**

Eine namentliche oder bildliche Verwechslung zwischen dem Netzbetreiber RNG und den Vertriebsaktivitäten der evd als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen durch den Endkunden ist ausgeschlossen. Die RNG besitzt seit der Gründung der Gesellschaft im Jahre 2005 eine neutrale Namensgebung sowie ein eigenständiges Corporate Design. Gleiches gilt für das Logo der RNG, welches keine Ähnlichkeit mit dem der evd aufweist. Durch einen eigenen Internetauftritt der RNG ist eine Verwechslung mit der evd ausgeschlossen. Der § 7a Absatz 6 ist somit vollumfänglich umgesetzt.

## **Rechnungslegung nach § 6 b EnWG**

Als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ist die evd gemäß § 6b Absatz 3 EnWG verpflichtet, für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ getrennte Konten zu führen. Diese Anforderung ist bei der evd vollständig umgesetzt worden.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses erfüllt die evd die gemäß § 6b Absatz 3 EnWG geforderte Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Der Tätigkeitsabschluss leitet sich direkt aus dem handelsrechtlichen Gesamtabschluss der evd ab. Gemäß § 6b Absatz 4 EnWG wurde der Tätigkeitsabschluss fristgerecht beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht.

Mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurde für das Geschäftsjahr 2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „WIBERA Wirtschaftsberatung AG“ vom Aufsichtsrat beauftragt. Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 6b Absatz 5 EnWG auch auf die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung gemäß § 6b Absatz 3 EnWG. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Abschluss der Prüfung hat der Auftraggeber die gemäß § 6b Absatz 7 EnWG geforderten Unterlagen unverzüglich an die Regulierungsbehörde zu übersenden. Dieser Anforderung wurde fristgerecht am 15.12.2019 nachgekommen

## Marktraumstellung

Die RNG als zuständiger Netzbetreiber ist verantwortlich für die Erdgasumstellung im Netzgebiet der evd. Dieses Projekt wird unter dem Markennamen „ErdgasUmstellung“ mit eigenem Internetauftritt durchgeführt. Die „ErdgasUmstellung“ führt alle technischen und kommunikativen Maßnahmen im Rahmen der sogenannten Marktraumumstellung Erdgas durch, in deren Verlauf im Netzgebiet der RNG rund 480.000 Geräte an die neue Erdgassorte H-Gas anzupassen sind.

Seit 2019 ist die evd in Form eines Teilprojektes zur Vorbereitung und Umsetzung der Marktraumumstellung eingebunden. Die sukzessive Umstellung erfolgt Netzgebietsweise bis zum Jahr 2030.

## Überwachungsmaßnahmen

Durch die Einbindung der Gleichbehandlungsbeauftragten bei allen entflechtungsrelevanten Fragestellungen und Projekten, findet eine Überwachung auf Einhaltung der Vorgaben des Gleichbehandlungsprogramms bereits im Vorfeld statt. Darüber hinaus hat die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtsjahr 2019 gemeinsam mit den Prozessverantwortlichen ein Prozessaudit zu folgenden Geschäftsprozessen durchgeführt: Planung des Entstördienstes sowie die Durchführung des Entstördienstes im Rohrnetz.

Ziel des Audits war die Prüfung bzw. der Nachweis der Entflechtungskonformität der geprüften Prozesse. Die Überprüfung erfolgte anhand eines Fragebogens und zeigte im Ergebnis, dass die Vertraulichkeit von sensiblen Daten gemäß § 6a EnWG gewahrt bleibt. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass insbesondere die mit Tätigkeiten für den Netzbetrieb betrauten Mitarbeiter ein gutes Bewusstsein für die Vorgaben und Anforderungen der Entflechtung entwickelt haben.

Auf diese Weise wird die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Abwicklung des Netzbetriebs gemäß den Anforderungen der §§ 6 ff. EnWG umfassend sichergestellt.

## Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Bundesnetzagentur Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

## 5 Ausblick 2020

Grundsätzlich stehen auch in 2020 die stetigen Veränderungen und gesetzlichen Neuerungen weiterhin im Fokus des GBB.

### **Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys)**

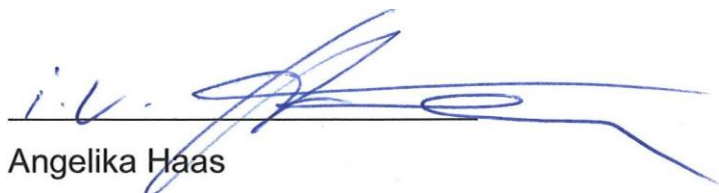
Nachdem am 30.01.2020 die Verfügbarkeit von zertifizierten Gateways bekanntgegeben wurde, sind erste Testeinbauten für einfachste Anlagen Konstrukte in evd-eigenen Anlagen im 3. und 4. Quartal 2020 geplant. Einhergehend damit werden die vorhandenen Rollout-Prozesse um iMSys erweitert und angepasst. Hier kommt der Umsetzung und Einhaltung der sicheren Lieferkette eine ganz besondere Bedeutung zu.

### **Rechnungslegung nach § 6 b EnWG**

Mit Beschluss vom 25.11.2020 hat die Beschlusskammer 9 der Bundesnetzagentur weitere Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern festgelegt. Diese sind auf alle Jahresabschlüsse, die nach dem 30. September 2020 enden anzuwenden.

Darüber hinaus wird das Thema „Digitalisierung“ einen großen Stellenwert einnehmen. Zurzeit sind hierzu einige Pilotprojekte gestartet worden.

Dormagen, 28. Mai 2020



Angelika Haas

Gleichbehandlungsbeauftragte